Luftdruck - Landesjugendpokal 2014

Veranstalter:	Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V.	
Ausrichter:	SV Gölzau	
Termin:	**23.02.2014**	
Ort:	Schießstand SV Gölzau	Stadt Südliches Anhalt / OT Weißandt-Gölzau Cösitzer Weg 6
Startberechtigt:	alle Mitglieder des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e.V.	
Wettbewerbe:	Alle Wettbewerbe sind jeweils männlich und weiblich als Einzelwettbewerbe entsprechend der Altersklasse ausgeschrieben.	

Einteilung der Klassen:

Schüler	Luftgewehr	- 14 jährige	20 Schuss
	Luftpistole	- 14 jährige	20 Schuss
Jugend	Luftgewehr	15 - 16 jährige	40 Schuss
	Luftpistole	15 - 16 jährige	40 Schuss
Junioren B	Luftgewehr	17 - 18 jährige	40 Schuss
	Luftpistole	17 - 18 jährige	40 Schuss
Junioren A	Luftgewehr	19 - 20 jährige	40 Schuss
	Luftpistole	19 - 20 jährige	40 Schuss

allg. Bestimmung:
* Es wird ein Startgeld von 3,- € je Teilnehmer und Disziplin erhoben.
* Die drei Erstplatzierten in den einzelnen Disziplinen erhalten Urkunden.
* Die Sieger in den Disziplinen erhalten kleine Pokale.
* Die großen Landesjugendpokale werden als Luftgewehr- und Luftpistolenpokal als **Wanderpokal** vergeben.
* Den jeweiligen Wanderpokal erhält derjenige Teilnehmer, der mit seinem Ergebnis dem gültigen Landesrekord in seiner Disziplin im Vergleich zu den anderen Teilnehmern am nächsten kommt, ihn erreicht oder übertrifft (% Wertung).
* **Die Landesjugendpokale (große Pokale) sind zum Wettbewerb wieder abzugeben.**
* Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des DSB geschossen.
* Ein Vorschießen ist nicht möglich.
* Die Teilnahmemeldungen erfolgt durch die Vereine bis zum **06.02.2014** an die Geschäftsstelle des Verbandes, Am Springbrunnen 25, 39179 Barleben zu senden.
* Die Meldebestätigung und Bekanntgabe der Startzeiten erfolgt umgehend.
* Bei Anreise sind die gültigen Schützenpässe vorzulegen.
* Für Waffen, Munition und Ausrüstung ist der Schütze selbst verantwortlich.
* Der Veranstalter behält sich vor Offizielle oder Betreuer der Vereine bei Bedarf als Helfer einzusetzen.
* Bei Einsprüchen entscheidet der Landesjugendleiter bzw. der von ihm beauftragte Wettkampfleiter endgültig. Eine Einspruchsgebühr wird nicht erhoben.
* Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Günter Salm
Landesjugendleiter